

Gemeinde

WEES

(Kreis Schleswig - Flensburg)

8. Änderung des Flächennutzungsplanes

Zeichenerklärung

Planzeichen

Rechtsgrundlage

Darstellungen



Wohnbaufläche

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB /
§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO



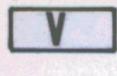
Gemischte Baufläche

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB /
§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO



Gewerbegebiet

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB /
§ 1 Abs. 2 Nr. 8 BauNVO



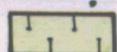
Flächen für die Regelung des Wasserabflusses, Vorfluter

§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB



Flächen für die Regelung des Wasserabflusses, Regenwasserrückhaltebecken

§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB



Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB



Hauptversorgungsleitung, unterirdisch, Wasserversorgung

§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

Sonstige Nutzungsregelungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften, § 5 Abs. 4 BauGB



Gesetzlich geschütztes Biotop, § 15a Landesnaturschutzgesetz



Anbauverbotszone, Straßen- und Wegegesetz des Landes Schleswig - Holstein

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes

1

Bezeichnung der Teiländerungsbereiche

Verfahrensvermerke

Die Gemeindevertretung hat am 04. 06. 1997 den Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung ist am 12. 06. 1997 durchgeführt worden.

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 25. 06. 1997 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 30. 06. 1997 bis zum 31. 07. 1997 während folgender Zeiten Mo - Fr 8³⁰ - 12⁰⁰ Uhr und Do 14⁰⁰ - 18⁰⁰ Uhr öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 20. 06. 1997 im amtlichen Bekanntmachungsblatt ortsüblich bekanntgemacht worden.

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 04. 09. 1997 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 04. 09. 1997 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 04. 09. 1997 gebilligt.

Wees, den 30.9.1997



[Signature]
Bürgermeister

Die Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 30.12.97 Az.: IV 840a-592.A11 - 59.176 (8.Änd.) - mit Auflagen und Hinweisen erteilt.

Wees, den 15.1.1998



[Signature]
Bürgermeister

Die Auflagen wurden durch Beschluß der Gemeindevertretung vom ~~erfüllt~~ erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Die Auf-
lagenerfüllung wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig - Holstein vom ~~Az.:~~ bestätigt.

Wees, den

Bürgermeister

Die Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am 23.1.98 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung hingewiesen worden. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mithin am 24.1.98 wirksam geworden.

Wees, den 26.1.1998



[Signature]
Bürgermeister